



Antwort zur Anfrage Nr. 1240/2024 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Versiegelte Flächen im Zollhafenareal (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Auf dem Zollhafenareal befanden sich sehr viele Altlasten. Wurden diese vollständig entfernt und entsorgt?**

Sämtliche Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung und -sanierung wurden und werden im Einklang mit dem öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag über die Bodensanierung im Bereich des Bebauungsplans N 84 sowie fortlaufenden Abstimmungen und Sanierungsverträgen mit der SGD Süd (Obere Bodenschutzbehörde und obere Abfallbehörde) durchgeführt sowie fachgutachterlich überwacht. Eine vollständige und rückstandslose Entfernung sämtlicher Altlasten ist entsprechend der Schutzziele „Wohnen“, „Freizeit“ und „Gewerbe“ nicht erforderlich. Eine 100%ige Sanierung ist darüber hinaus bautechnisch nicht realisierbar.

**Falls altlastenbelastete Böden zurückgeblieben sind: Stellen diese unter einer geschlossenen Asphaltdecke bzw. unter einer geschlossenen Steindecke noch ein gesundheitliches Risiko für die Menschen dar, die sich darüber aufhalten?**

Gesundheitliche Risiken für Menschen bestehen nicht. Die Nutzung als u.a. Wohn-, Gewerbe- und Freizeitquartier wurde im gesamten Planungs- und Sanierungsprozess berücksichtigt.

**Konnte durch die Versiegelung entsprechender Flächen im Zollhafenareal Geld zur Sanierung kontaminierter Böden eingespart werden?**

Nein

Mainz, 11.09.2024

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister